Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter

Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg

Band: 120 (2010)

Artikel: Das Steinbruch-Projekt auf dem Bözberg

Autor: Suhner, Otto H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-901068

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Steinbruch-Projekt auf dem Bözberg

Otto H. Suhner

Mit dem folgenden, engagierten und pointiert formulierten Beitrag gibt die Redaktion der Brugger Neujahrsblätter einem Thema Raum, das die Region Brugg sehr stark betrifft. Um auch die Gegenseite zu Wort kommen zu lassen, wurde das involvierte aargauische Departement Bau, Verkehr und Umwelt eingeladen, die Sicht und den Standpunkt der Regierung und Verwaltung ebenfalls zu formulieren. Leider erhielt die Redaktion am 5. Juni 2009 eine abschlägige Antwort mit der folgenden Begründung: «Da es sich hierbei um ein laufendes Verfahren handelt, bei dem wir Partei sind, verzichten wir zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Stellungnahme.»

Max Baumann

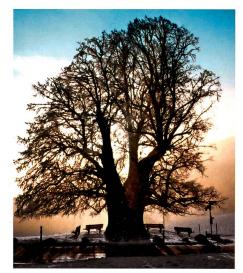
Der Bözberg: Bijou einer Landschaft im Zentrum des Kantons

Der Bözberg, unter den Römern als Mons Vocetius bekannt, liegt im Durchschnitt auf 500 bis 600 m über Meer mit zum Teil fantastischer Fernsicht über das Aaretal, das Mittelland und die ganze Alpenkette vom Säntis bis in die Walliser Alpen.

Seit etwa 1400 dürfte sich das Bözberger Hochplateau, der Übergang zwischen Aaretal und oberem Fricktal, ungefähr in der heutigen Gestalt präsentieren, nämlich als



Naturschutzgebiet «Rüti» auf dem Bözberger Homberg



Linner Linde, Wahrzeichen auf dem Bözberger Plateau über dem Aaretal

Landschaft mit verstreuten Dörfern, Weilern und Einzelhöfen, mit gerodeten Fluren für Äcker, Wiesen, Weiden, Gärten und mit ausgedehnten Waldungen.

In seinem umfassenden Buch zur Bözberggeschichte beschreibt Dr. Max Baumann im Detail, welche vielfältigen Möglichkeiten im Verlaufe der Jahrhunderte offenstanden und genutzt wurden, um den Höhenunterschied über den Jura im Bereich Bözberg zu überwinden.

Die älteste bisher bekannte Bözbergstrasse mit den charakteristischen Karrengeleisen wird als «Römerweg» bezeichnet, auch wenn der Ursprung auf die Römerzeit noch nicht einwandfrei erwiesen ist.

Eines der Bözberger Wahrzeichen ist die Linde von Linn, ein riesiger, weitherum sichtbarer, jahrhundertealter Baum, welchem nachgesagt wird, dass er durch den letzten überlebenden Linner über dem Grab derjenigen gepflanzt wurde, welche die Pest im Mittelalter dahingerafft hatte.

Das Bözberger Plateau umfasst die Gemeinden Oberbözberg, Unterbözberg, Gallenkirch, Linn und den östlichen Teil von Effingen. Ohne Übertreibung darf dieses rund 20 km² grosse Gebiet als Garten, Naturpark oder eben Naherholungsgebiet zwischen Aaretal und oberem Fricktal bezeichnet werden.

Der Nord- und Westteil des Bözbergs ist meist bewaldet, so auch die für einen allfälligen Kalkstein- und Mergelabbau vorgesehenen Gebiete «Stelli», «Hau» und «Homberg». Im andern, vorwiegend offenen und mit kleineren Waldstücken und Hecken durchsetzten Teil, wird Landwirtschaft betrieben und liegen die genannten Dörfer, Weiler und Einzelsiedlungen, dazwischen Weiden, Äcker und Baumgärten. Wer hier wohnt, wandert und geniesst, wird dieser einmaligen Landschaft zwischen dem Kettenjura (Linnerberg) im Süden, dem oberen Fricktal und den Quellen und Ausläufern der Sisslen im Westen, den Sennhütten und Mönthal im Norden und dem Rinikerfeld im Osten nur eines attestieren: *Lebensqualität pur*.

Das Steinbruchprojekt Bözberg: ein Blitz aus heiterem Himmel

Mit einem gigantischen Projekt wollen die JCF (Jura-Cement-Fabriken), Wildegg, seit Ende 2000 ein Tochterunternehmen des irländischen Cement Roadstone Holding Konzerns (kurz CRH), den Abbau von Kalk und Mergel sicherstellen. Weil das Steinbruchprojekt in Thalheim blockiert wurde, wird auf dem 10 km entfernten Bözberg eine ernst zu nehmende Alternative präsentiert.

Am 24. Januar 2002 erfuhr die Bevölkerung aus den Medien, dass die Jura-Cement-Fabriken einen neuen Standort für den Abbau von Kalk und Mergel suchen, weil die bestehenden Steinbrüche im Raum Veltheim/ Auenstein über Abbaureserven von lediglich noch 25 Jahren verfügen würden. Wie die Aargauer Zeitung damals berichtete, «will die JCF Wildegg mit einem gigantischen Projekt den Abbau von Kalkstein und Mergel für 80 Jahre sicherstellen». Das Problem: Die drei möglichen Standorte («Hard» oberhalb Thalheim, «Grund» oberhalb Schinznach Dorf und der vom JCF-Werk 10 km entfernte «Homberg» auf dem Bözbergplateau) liegen alle in Landschaften von nationaler Bedeutung. Deshalb wird der Bundesrat das letzte Wort haben.

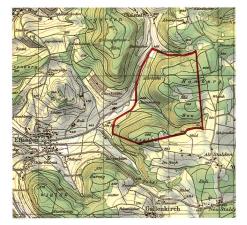
Die beiden Standorte im Schenkenbergertal standen bereits früher zur Diskussion. Anfangs der 1960er-Jahre bemühte sich das damals noch produzierende Zementwerk Holderbank vergeblich, eine Abbaubewilligung für den «Grund» zu erhalten: Es scheiterte am Widerstand der Schinznacher. Ähnliches resultierte für die Wildegger Jura-Cement-Fabrik (JCF), welche für den «Hard» bereits über Abbau- und Waldrodungsbewilligungen verfügte und schon Zahlungen an die Gemeinde Thalheim von rund 1,5 Mio. Franken ausgerichtet hatte. 1997 wurde auf Anweisung des damaligen kantonalen Baudirektors Dr. Thomas Pfisterer, das ganze Projekt gestoppt und die JCF beauftragt, zusammen mit dem Kanton ein neues Standortevaluationsverfahren einzuleiten. Das war soweit auch zu begründen, denn das Gebiet «Hard» war kurz davor dem «Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung» zugeteilt worden (BLN Inventar 1017, Aargauer und östlicher Solothurner Faltenjura) worden.

Anders das vorgeschlagene Abbaugebiet «Homberg» auf dem Bözberg, welches mit dem JCF-Standortevaluationsbericht vom 22.12.1998 zum ersten Mal ins Spiel gebracht wurde. Die betroffenen Gemeindebehörden erfuhren darüber überraschend in einer kurzfristig einberufenen Orientierung erst Mitte Januar 2002 und die Bevölkerung zwei Tage später durch die erwähnte Pressemitteilung. Gegenüber den beiden oben erwähnten möglichen Standorten im Schenkenbergertal unterscheidet sich die Variante «Homberg/Bözberg» wie folgt:

- Mächtigstes der drei evaluierten Standorte mit rund 1,3 km² Fläche und den grössten Abbaureserven.
- Die Entfernung zum Werk in Wildegg ist mit 10 km weitaus grösser und liegt über der theoretisch berechneten maximalen wirtschaftlichen Transportdistanz.
- Die Steinbruch-Standortvariante «Homberg» ist im Gegensatz zu den beiden Standortvarianten im Schenkenbergertal nicht «vorbelastet». Sie wurde als einzige der drei Varianten neu vorgeschlagen.
- Diese Standortvariante liegt im BLN-Gebiet 1108
 «Aargauer Tafeljura» (Bundesratsbeschluss 15.12.1997),
 in welchem bereits der grosse, durch das Holcim Werk
 Würenlingen betriebene Steinbruch am Geissberg liegt.

Erst Wochen später orientiert die JCF die Haushaltungen der betroffenen Gemeinden mit einer zwölfseitigen Dokumentation. Projektiert wurde dabei, Sondierbohrungen in den Jahren 2003/04 vorzunehmen und 2012 die Abbaubewilligung zu erhalten.

Mit dem massiven Widerstand, insbesondere gegen die Steinbruchvariante «Homberg/Bözberg», hatten weder die JCF noch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) gerechnet. Als Folge davon sind Probebohrungen bis dato unterblieben, und mindestens der Zeitplan zur Realisierung eines allfälligen gewaltigen Steinbruches, so gross wie der Gemeindebann Gallenkirch, ist zur Makulatur geworden.



Steinbruchstandortvariante Homberg auf dem Bözberg gemäss JCF-Dokumentation 22.1.2002 (rund 1,3 km²)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Aufnahme Untersuchungsgebiete in kantonalen Richtplan (Vororientierung)										_	
Sondierbohrungen Hauptselektionsverfahren											
Entscheid Standort neues Abbaugebiet	8								1/21		
Aufnahme neues Abbaugebiet in kantonalen Richtplan (Festsetzung)											
Abbau- und Rekultivierungskonzept mit UVB											
Kantonales Nutzungsplanverfahren mit UVP						S.					
Abbaubewilligung											

Verfahrensschritte/Zeitplan (Informationsbroschüre der Jura Cement für ein neues Abbaugebiet, Oktober 2002)

Gründung des Vereins PRO BÖZBERG als Antwort auf das Steinbruchprojekt

PRO BÖZBERG zählt rund 1800 Vereinsmitglieder und ist damit in der Region einer der bedeutendsten Zusammenschlüsse von aktiven, an unserer Heimat interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern, welche nicht gewillt sind, die Planungen eines ausländischen Zementkonzerns mit regierungsrätlicher Unterstützung schicksalsergeben einfach hinzunehmen.

Die Reaktion aller an der Erhaltung von Landschaft und Natur des Naherholungsgebietes zwischen Brugg und dem Fricktal interessierten Kreise liess nicht lange auf sich warten. Insbesondere die Bözberger und Effinger konnten sich weder mit dem Steinbruchprojekt noch mit dem Vorgehen der JCF und der Regierung anfreunden. Bereits am 3. März 2002 wurde der Verein PRO BÖZBERG zur Erhaltung von Landschaft, Natur und Erholungsraum Bözberg/Oberes Fricktal gegründet. Als Gründungs- und zugleich Vorstandsmitglieder zeichne-



Westlich des Weilers Altstalden über dem Tobel des Haubachs liegt im südlichen Teil des allfälligen Abbaugebietes die Stelli

ten Walter Arrigoni, Unterbözberg, Isabella Büechi, Effingen (Vizepräsidentin), Werner Hunziker, Oberbözberg, Dr. iur. René Müller, Brugg, (Aktuar), Otto H. Suhner, Unterbözberg (Präsident), Ernst Bopp, Effingen, Reinhard Hirt, Unterbözberg, Heiner Keller, Zeihen (Presse, Kommunikation), Heinrich Schlittler, Unterbözberg, Dr. Alex Zehnder, Effingen.

Der Vereinszweck bringt klar zum Ausdruck, worum es hier geht. Es kann an Deutlichkeit kaum überboten werden, dass man weder bereit ist, einen allfälligen Steinbruch zu akzeptieren noch irgendwelche Vorbereitungsarbeiten dazu.

In den nunmehr vergangenen acht Jahren haben Vorstand und Vereinsmitglieder mit einer Vielzahl von

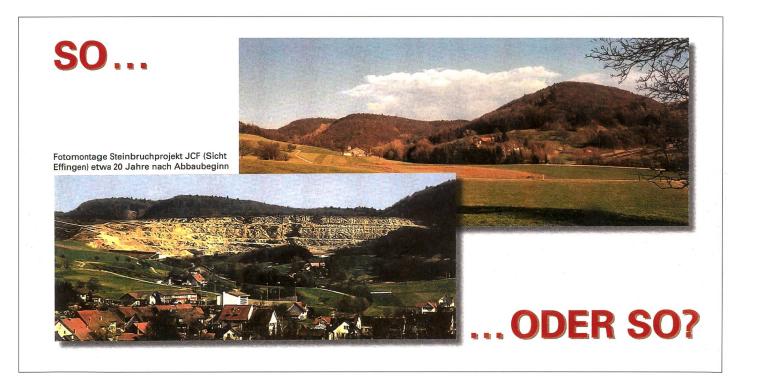
Aktionen auf die erhaltenswerten Schönheiten des Bözbergs hingewiesen und ihr Missfallen zum Steinbruchprojekt bekundet und Regierungsrat und JCF mehrfach aufgefordert, «die Übung Bözberg abzubrechen». Dazu gehörten unter anderem:

Die Durchführung der sieben ordentlichen, stets gut besuchten, jährlichen *Mitgliederversammlungen* abwechslungsweise in Effingen und Unterbözberg mit jeweils einem externen Gastreferenten:

- 2003: Fredi Guggisberg, Sekretär der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission: «Die schönsten Landschaften der Schweiz – Das BNL Inventar»
- 2004: Dr. Rolf Meier, Geograph, Ennetbaden: «Eine geographische Wanderung im Gebiet Bözberg»

Zweckartikel Verein PRO BÖZBERG

Der Verein bezweckt die Bewahrung eines möglichst umfassenden Gebiets im Raum Bözberg in seiner heutigen natürlichen Form vor allem hinsichtlich Flora, Fauna, Geologie, Morphologie, Geschichte. Der Verein bekämpft insbesondere erhebliche Änderungen an der derzeitigen natürlichen Erscheinungsform, wie Abbrüche, Bildung grösserer Gruben, Umstellungen in der heutigen natürlichen Struktur und des Untergrundes. Er widersetzt sich von Anfang an Bestrebungen, die seinen Zwecken zuwiderlaufen, wie Probebohrungen und Ähnliches. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.





Gut besuchte Mitgliederversammlung 24. April 2008 in der Turnhalle Effingen

- 2005: Dr. Bruno Meier, Historiker, Baden: «Bözberg
 Geschichtliches»
- 2006: Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Grossrat, Direktor eidg. Militärbibliothek: «Schweiz 1940: Vom Bözberger Pivot für die Landesverteidigung bis zum Reduit»
- 2007: Jörg Hunn, Grossrat, Riniken: «Beharrlichkeit lohnt sich»
- 2008: Dr. Thomas Hug, Präsident Verein Militär- und Festungsmuseum Full-Reuenthal: «Bunker und Festungsanlagen auf dem Bözberg»
- 2009: Dr. Max Baumann, Historiker: «Verkehrswege über den Bözberg».

Bei der Öffentlichkeitsarbeit konnte stets auf die professionelle Unterstützung von Heiner Keller und das Wohlwollen aller Printmedien zurückgegriffen werden. Dafür sind wir zu ausserordentlichem Dank verpflichtet.

Im geplanten Steinbruchprojekt auf dem Homberg sind bereits zwei *Ruhebänke* platziert worden. Die daran festgemachten Messingtafeln weisen auf unser Anliegen hin: «Ruhe statt Probebohrungen und Steinbruchgedanken auf dem Bözberg – Das Gebiet Homberg ist Teil einer Landschaft von nationaler Bedeutung und Naturschutzgebiet. Deshalb NEIN zum Steinbruchprojekt.»

Im August 2006 wurden an weithin sichtbaren Stellen in der Region Brugg, oberes Fricktal, Schenkenbergertal, Wildegg und ausgewählten Orten in Aarau mit Stroh gefüllte Jutesäcke platziert. «Kein Cement vom Bözberg» war leuchtend rot aufgedruckt, auf der Etikette die Botschaft an den Regierungsrat. – Auf Weisung der

Direktion wurde ein Teil der Säcke anderntags durch die JCF entfernt...!

Alle diese Aktionen und unzählige weitere wie zum Beispiel die durch Heinrich Schlittler verfassten Wandervorschläge oder Werner Hunzikers Grossformatwandkalender haben nur ein Ziel, nämlich sich einzusetzen für die Erhaltung der Landschaft auf dem Bözberg. Wer sich aber konsequent für etwas einsetzt, kommt nicht darum herum, sich ebenso konsequent gegen das einzusetzen, was diese Zielsetzungen in Frage stellt: Deshalb das unmissverständliche NEIN zum Steinbruchprojekt und die vorbereitenden Sondierbohrungen.





Informations- und Hinweistafeln auf dem «HOMBERG» und in Effingen. Grossplakat an der Bözbergstrasse. Informationsstand an lokalen Events und eigene Homepage, gedruckte Informationen verschiedener Art



Um die Schönheiten unseres Bözberges im Bild festzuhalten, haben wir zusammen mit der Kulturkommission Effingen im Herbst 2008 Künstler eingeladen, ihre Interpretationen vorzustellen. Hier: Walter Lerch, Homberg 2008



Ruhebankeinweihung auf dem Homberg 25. 8. 2005 mit dem Vorstand von Pro Bözberg v.l.n.r.: Walter Arrigoni, Reinhard Hirt, Ernst Bopp, Heiner Keller, Thomas Scherrer, Dr. René Müller, Isabella Büechi (VP), Otto H. Suhner (Pr.). Auf dem Bild fehlen: Heinrich Schlittler und Werner Hunziker



August 2006 – KEIN CEMENT VOM BÖZBERG. Rund 300 dieser mit Stroh gefüllten Jutesäcke wurden in der Region Brugg platziert. Adressat: Regierungsrat Peter C. Beyeler

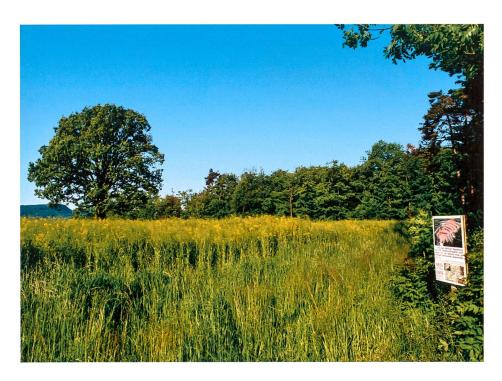
Mehrfach geschützte Landschaft

Mindestens vier Landschafts- und Naturschutzbemühungen mit zum Teil bindendem Gesetzescharakter laufen dem Steinbruchprojekt auf dem Bözberg völlig zuwider. Damit werden schon vorbereitende Sondierbohrungen zur Farce.

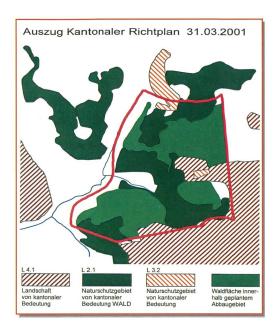
Das geplante Abbaugebiet Homberg auf dem Bözberg ist mehrfach geschützt. Sowohl auf kommunaler als auch auf kantonaler und Bundesebene wird damit die Schutzwürdigkeit und Unantastbarkeit des durch die JCF beanspruchten Gebietes dokumentiert:

Kantonaler Richtplan:

40 Prozent des geplanten Abbaugebietes sind gemäss gültigem Richtplan (31.3.2001) Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung. Weitere 10 Prozent gelten als Landschaft von kantonaler Bedeutung. Zwei zusätzliche kleinere Naturschutzgebiete im fraglichen Gebiet wurden durch



Die Waldlichtung im westlichen Teil der Stelli liegt bereits auf Effinger Boden und würde bei Realisierung von Abbauvorhaben verschwinden



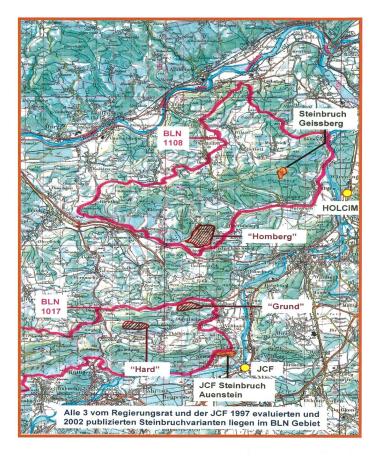
Gemeindeversammlungsbeschlüsse ausgeschieden (kommunale Nutzungsplanung, welche für Grundeigentümer verbindlich ist).

Raumentwicklung Aargau:

Wie der Regierungsrat mit Schreiben vom 11. Januar 2006 bestätigt, liegt der Homberg in einem Kernraum Landschaftsentwicklung und gehört damit zu den wertvollen Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart und hohem Landschafts- und Erholungswert. – Nichtlandwirtschaftliche Bauten ausserhalb des Baugebiets und Zerschneidungen durch Infrastrukturanlagen sind zu vermeiden (Originaltext).



Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN):



Der Homberg liegt gemäss Bundesratsbeschluss vom 15. Dezember 1997 im BLN Gebiet 1108 (Aargauer Tafeljura). Damit hat der Bund die «Pflicht zur ungeschmälerten Erhaltung» auch des Inventarobjektes 1108 übernommen. – Als wichtige mögliche Formen der Gefährdung werden in den Erläuterungen zur bundesrätlichen BLN-Verordnung explizit u. a. genannt: a) Abbau von Rohstoffen (Torf, Kies, Steine, u.s.w.); b) Veränderung in der Waldverteilung durch Roden; c) Lärm, Gas, Rauch, Staub und deren Niederschläge; d) Nichtstandortgebundene Bauten, Werke und Anlagen. (Übersicht BLN 1108 und 1017.)

Jurapark Aargau:

Die Gemeinde Effingen, zur Hauptsache vom allfälligen Steinbruchprojekt betroffen, ist eine der 40 Gemeinden, welche die Chance nutzen, in einem regionalen Naturpark im Aargauer Jura mitzuwirken. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat in seiner Evaluation das Aargauer Gesuch zur Errichtung dieses Parkes positiv beurteilt und entsprechende Finanzhilfe in Aussicht gestellt. Im kantonalen Departement Bau, Verkehr und Umwelt sieht man «in Errichtung und Betrieb des Juraparkes Aargau eine grosse Chance, die zahlreichen Natur- und Kulturobjekte sowie die besonderen Landschaften [...] in Wert zu setzen». (Communiqué 28.8.2009)



Der Haubach in Effingen würde durch das Steinbruchprojekt liquidiert. Gleichfalls würde der parallel verlaufende mittelalterliche «Chatzesteigweg» verschwinden

Die Interessen der Jura Cement und des Regierungsrates

Die wirtschaftlichen Interessen der JCF werden durch den Kanton bis dato einseitig unterstützt. Insbesondere vom Departement BVU hätte man eine ausgewogenere Haltung erwarten dürfen.

Für das JCF-Werk in Wildegg bzw. dessen Muttergesellschaft, den irischen CRH Konzern, ist die Sache relativ einfach: Es geht um die langfristige Sicherstellung von Rohstoffen (Kalk und Mergel) zur Zementherstellung. Massgebend sind dabei die Qualität der Ausgangsmaterialien (darüber sollen Sondierbohrungen Gewissheit schaffen), Mächtigkeit (langfristige Reserven) und wirtschaftliche Transportdistanz. Eine Zementfabrik ohne gesicherte langfristige Rohmaterialreserven ist deshalb nicht denkbar.

Anders präsentiert sich die Ausgangslage für den Regierungsrat und insbesondere das Departement für Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) respektive für seinen Departementsvorsteher. Zunächst besteht ganz erhebliches Interessenkonflikt-Potenzial, denn das Departement BVU ist nicht nur für Bau und Richtplan-Vororientierungseintragungen zuständig, sondern ebenso für Umweltangelegenheiten. Aus dieser Sicht hätte die Projektvariante «Homberg/Bözberg» schon gar nicht angegangen werden dürfen. Aber das Departement BVU hatte eben 1997/98

bereits beim JCF Standortevaluationsverfahren mitgewirkt und es zugelassen, dass alle drei zur Diskussion stehenden nun verbliebenen Standorte (aus 22 total evaluierten) in BLN-Gebieten liegen: Hard und Grund im BLN-Gebiet 1017, Homberg im BLN-Gebiet 1108. Pikant: Von den neun im Gebiet Bözberg/Oberes Fricktal evaluierten Standorten liegen alle ausserhalb der im BLN ausgeschiedenen Zonen – mit Ausnahme eben des Standortes Homberg.

Das Departement BVU steht vor dem Problem, dass 1997 der damalige Departementschef alle vertraglichen Zusicherungen seiner Vorgänger gegenüber der JCF widerrief und sich nun mit dem neuerlichen Standortevaluationsverfahren in eine Zwangslage hineinmanövrierte. Allerdings: Die Direktion der JCF willigte 1997 ausdrücklich ein, auf den Standort Hard vorläufig zu verzichten und sich auf ein neues Standortevaluationsverfahren einzulassen.

Als Folge davon wurden wiederum durch das Departement BVU Richtplanänderungen vorgenommen, welche problematische Sachzwänge nach sich ziehen: Das durch Grossratsbeschluss letztlich mit dem Richtplan 1996 verabschiedete Abbaugebiet Hard wurde gestrichen und ist nun lediglich noch «Untersuchungsgebiet» in der Richtplan-Vororientierung. Mit gleichem Verdikt wurden die Standorte Grund und Homberg/Bözberg in der Vororientierung als «Untersuchungsgebiete» festgeschrieben.

Letztlich möchte der Regierungsrat wissen, ob einer der erwähnten drei Standorte als Abbaugebiet geeignet ist oder nicht, und zwar unter Abwägung aller Fakten und Interessen. Der Regierungsrat sieht sich dabei verpflichtet, der JCF die Möglichkeit zu geben, einen Entscheid über ihren langfristigen Weiterbetrieb herbeizuführen. Weiter sieht sich der Regierungsrat verpflichtet, zeitgerecht darüber zu entscheiden, ob einer der drei Standorte als Abbaugebiet in Frage kommt, um die andern – oder alle – aus der raumplanerischen Reservation zu entlassen.

Bis anhin wurden dabei weder die betroffenen Gemeinden und schon gar nicht die Bevölkerung in den ganzen Prozess miteinbezogen. Die Zwängerei zur Durchsetzung von Probebohrungen mit immer wieder begleitenden Rechtsverfahren, das Durchsetzen zur Aufhebung von Waldstrassenfahrverboten, die Wahl der Sondierbohrungsstandorte, aber auch die fehlende Kommunikation und Information trugen ihr Übriges dazu bei.

Der mit viel Aufwand am 26. April 2006 in der berstend vollen Turnhalle von Effingen durch Regierungsrat Peter Beyeler durchgeführte Orientierungsanlass zum Thema «Probebohrungen Ja oder Nein?» wurde zum Desaster. Dementsprechend lauteten die Zeitungskommentare: «Wer nach Kalk und Mergel bohren will, beisst



Werner Hunziker übergibt am 26. April 2008 in Effingen Regierungsrat Peter Beyeler den behauenen Bözberger Kalkstein

auf Granit», «Wir wollen kein Loch im Bözberg/Gegner eines Steinbruchs sind mit dem Aargauer Baudirektor im Clinch» und «Für direkten Weg in die Wüste/Kanton informiert über Probebohrungen, Bevölkerung ist aber strikt dagegen», aber auch «Niemand liess sich umstimmen».

Die denkwürdige Orientierung in der Effinger Turnhalle konnte mit der Übergabe eines «Vogelbädlis» aus Bözberger Kalk an Regierungsrat Peter Beyeler geschlossen werden, und der Präsident von PRO BÖZBERG fasste aus seiner Sicht folgendes zusammen: «Ich erlaube mir, im Namen von fast 1500 Mitgliedern von PRO BÖZBERG, Ihnen als symbolisches Geschenk nicht etwa eine Palette von Zementsteinen mitzugeben, sondern einen wunderbar behauenen Bözberger Kalkstein als Erinnerung an den denkwürdigen 26. April 2006, jenen Tag, an welchem Sie den mutigen Entschluss gefasst haben, die Oberen Fricktaler und Bözberger nicht mehr auf ihre (Konfliktfähigkeit) zu testen».

Warum es auf dem Bözberg keinen Steinbruch geben wird

Die Abbaugebiete Grund (Schinznach-Dorf) und Hard (Thalheim) wurden bereits 1960 bzw. 1997 vorläufig ver-

hindert und man wird kaum auf diese Standorte zurückgreifen. Gerade deshalb sind Beschwichtigungsversuche, dass es nur um Sondierbohrungen gehe, für den Bözberg unglaubwürdig.

Die Zementindustrie im Allgemeinen und die JCF im konkreten vorliegenden Fall haben ein überlebenswichtiges Interesse, sich die langfristige Versorgung mit Rohmaterialien (Kalk, Mergel) zu sichern. Dieses wirtschaftliche Anliegen gegenüber den Anliegen des Landschaftsschutzes als höherwertig und im nationalen Interesse zu begründen, dürfte für die JCF im Falle des zur Diskussion stehenden Abbaugebietes HOMBERG aus folgenden Gründen sehr, sehr schwierig werden:

- Fehlender Bedürfnisnachweis: Die Zementlieferungen in der Schweiz sind im Langzeitvergleich rückläufig. Von rund 5,5 Mio. t/Jahr in den 80er Jahren gingen sie auf heute knapp 4 Mio. t/Jahr zurück. Nach dem Auslaufen der grossen Infrastrukturprojekte (NEAT) ist ein weiterer Rückgang absehbar. Gleichzeitig nehmen die Importe zu (Preisniveau 20 30 % günstiger).
- Mehrfach geschützte Landschaft sowohl auf Gemeindeals auch kantonaler und eidgenössischer Ebene.
- Im BLN Objekt 1108 «Aargauer Tafeljura» liegt bereits der vom Holcim-Werk Siggenthal betriebene grosse Steinbruch am Geissberg. In nur 6 km Distanz einen zweiten gewaltigen Steinbruch im BLN-Gebiet zu bewilligen, ist fragwürdig.
- Die landschaftschonende Linienführung der N3 Autobahn (Tunnelvariante statt über den Bözberg) hat der Steuerzahler mit Mehrkosten in 3-stelliger Millionenhöhe getragen. Diesen sehr hohen Mehraufwand (zum Beispiel zum Schutz des Sagenmühletales und des Schinznacherfeldes) nun umgekehrt am Bözberg mit einem Steinbruch in Frage zu stellen, scheint eher unwahrscheinlich.



Die Waldlichtung im Zentrum des Hombergs ist im Kantonalen Richtplan als Teil einer Landschaft von kantonaler Bedeutung festgeschrieben

- Zementwerkschliessungen in der Region: In den letzten Jahren wurden zwei Zementwerke mit sehr grossen Rohmaterialreserven geschlossen, nämlich Rekingen und das durch die JCF kontrollierte Werk Olten. Es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb auf Kosten einer intakten Landschaft nach diesen Schliessungen an einem Drittstandort ein neues Steinbruchvorhaben bewilligt werden sollte.
- Aufgrund JCF-eigener Rentabilitätskalkulationen (1998) liegt die theoretisch maximal vertretbare Transportdistanz ab Werk Wildegg (Stollen, unter- und zum kleinen Teil überirdische Transportbandanlagen) bei max. ca. 7,35 km. – Diese Transportdistanz liegt für die Variante «Homberg/Bözberg» bei 10 km, ist also um 36 Prozent grösser.
- Seit nunmehr drei Jahren ist bekannt, dass der Bözberg als Tiefenlager-Standort für hochradioaktive und mittelaktive Abfälle ernsthaft in Betracht gezogen wird. Ein solches Projekt ernsthaft in Betracht zu ziehen und gleichzeitig die darüberliegende Tektonik durch einen Steinbruch dieses Ausmasses zu verändern, passt nicht zusammen.
- Die JCF und damit der irländische CRH Konzern verfügen in Cornaux NE über ein Zweitwerk mit Rohmaterialreserven über 80 Jahre.
- Bundesgerichtsurteil gegen die Erweiterung eines bestehenden Steinbruchs in BLN-Gebiet: Mit Urteil vom 1. Juni 2006 hat das Bundesgericht gegen die Erweiterung des Steinbruchs Campiun oberhalb von Sevelen SG entschieden. Dieses bundesgerichtliche Urteil verschafft BLN-Objekten und ihren Schutzzielen mehr Gewicht bei zukünftigen Interessenabwägungen. – Im Gegensatz zum Homberg ging es hier nicht um einen neuen, sondern nur um die Erweiterung eines bestehenden Steinbruchs. Zudem ging es um hochwertiges Gestein (Hartgestein für Bahnschotter) mit viel seltenerem Vorkommen, um eine viel geringere Waldfläche und obendrein um ein Vorhaben, dem die Gemeinden bereits zugestimmt
- Die Gemeinden lehnen das Probebohrungs- und Steinbruchprojekt ab.
- Die JCF hat sich kürzlich in Veltheim und Auenstein zusätzliche Abbaureserven für Jahre gesichert und ist deshalb auf weit längere Zeit nicht mehr auf die Erschliessung weiterer Rohmaterialabbaustandorte angewiesen.
- Bereits vier parlamentarische Vorstösse und Interpellationen haben das Vorgehen abgelehnt. Dazu gehört u.a. die Interpellation von Grossrat Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg vom 25.10.2005 (33 Mitunterzeichner)

- betreffend «angebliche Absicht des Regierungsrates, seine Unabhängigkeit aufzugeben und als Vorstreiter einer privaten Firma in wohlerworbene Eigentumsrechte und in Landschaften nationaler Bedeutung einzugreifen».
- Der Widerstand zur Standortvariante HOMBERG wurde völlig unterschätzt. Auf Seite 2 des JCF-Standortevaluationsberichtes vom Dezember steht wörtlich: «In der Stellungsnahme vom 14.5.97 verweist das ARP (Abteilung Raumplanung des Baudepartements) auf das beträchtliche Konfliktpotenzial des Standortes Hard - das Gebiet Hard war damals als Vororientierung im kantonalen Richtplan eingetragen - und empfiehlt in einer ersten Phase eine neue Standortevaluation durchzuführen, welche das Abbaugebiet Hard erhalten oder aber einen weniger konfliktträchtigen neuen Standort ergeben soll.»



Die Hoffnung auf diese geringere Konfliktträchtigkeit hat sich für die Standortvariante Homberg/ Bözberg mit dem regierungsrätlichen Vororientierungstext zum Richtplan bereits im Herbst 2002 zerschlagen, indem auch dieser Untersuchungsstandort als «mit erheblichen Konfliktpotenzialen belastet» eingestuft wird. (Pt. 5.3, langfristige Abbaugebiete im aktuellen Richtplantext).

All die obigen Ausführungen ermutigen die 1800 Vereinsmitglieder und viele Sympathisanten von PRO BÖZ-BERG weiterhin für «ihre» Sache einzustehen. Damit ist der Widerstand gegen das Steinbruchprojekt auf dem



Vom allfälligen Gesteinsabbau betroffenes Gebiet «Stelli» auf dem Bözberg

Bözbergplateau permanent und breit abgestützt. Je ein Drittel der Mitglieder sind aus den Bözberggemeinden, dem restlichen Bezirk Brugg und dem übrigen Kanton Aargau bzw. anderen Kantonen.

Für diesen engagierten Kreis von Mitbürgern erinnern die Beschwichtigungsversuche aus Wildegg und Aarau, dass es «nur um Sondierbohrungen gehe» an Edgar Faure: «Diplomatie ist die Kunst, einen Hund so lange zu streicheln, bis Maulkorb und Leine fertig sind.»

Ausblick

Die Gesuche zur Vornahme von Sondierbohrungen durch die JCF wurden durch die Gemeinden abgelehnt. Daraufhin ist der Regierungsrat eingesprungen und will, letztlich im Interesse der JCF und durch diese finanziert, selber Probebohrungen an allen drei Standorten durch-



Gedenkstein der Schlacht vom Bözberg

führen. Als Folge davon haben die Gemeinden Effingen und Unterbözberg und auch Private Einsprachen erhoben betreffend Baubewilligungsverfahren, Befahren von Waldstrassen, Richtplanverfahren und anderes mehr. Zur Zeit liegt die Sache beim Verwaltungsgericht mit dem Antrag, «die Beschlüsse des Regierungsrates vom 14.1. 2009 seien aufzuheben und das Begehren der Abteilung BVU zur unbefristeten Enteignung für die Durchführung von Probebohrungen seien abzuweisen unter Kosten- und Entschädigungsfolge».

Der Ausgang betreffend die Durchsetzung von Probebohrungen im Interesse eines ausländischen Konzerns ist ungewiss. Gemäss Angaben des Departements BVU sollen nach der Durchführung solcher Bohrungen die Resultate ausgewertet und der Richtplan durch den Regierungsrat als Vororientierung auf einen Standort als Abbaugebiet reduziert werden. Anschliessend soll damit der JCF die Möglichkeit zur Weiterführung der Planung gegeben werden.

Kritisch und bedenklich am ganzen Ablauf ist die Tatsache, dass anschliessend die Gemeinden auf sich selbst angewiesen sein werden, um die diversen Landschaftsschutzinteressen in Bern und Lausanne durchzusetzen.

Im Jahre 69 nach Christus suchten die von den römischen Legionären geschlagenen Helvetier auf dem Bözberg Zuflucht. Zur Erinnerung an diese «Schlacht am Bözberg» wurde am 20. September 2009 (es war der Eidgenössische Dank-, Buss- und Bettag) ein Gedenkstein errichtet. Zusätzlich zur grossen Hinweistafel steht darauf: «Zur Erinnerung an das Volk, welches unserem Land seinen Namen gab, und als Mahnung, Sorge zu tragen zu dieser einmaligen Landschaft, hat der Verein PRO BÖZ-BERG diesen Stein gesetzt im Jahre 2009». Damit verbunden ist die berechtigte Hoffnung und Gewissheit der «heutigen Helvetier auf dem Bözberg», dass es nie einen Steinbruch auf ihrem Homberg geben wird und das Projekt dereinst zu Grabe getragen werden kann. Damit wäre dann auch diese «Schlacht am Bözberg» geschlagen.